

Raumnutzungsvertrag für Mitglieder

aktualisiert am 13.08.18

Allgemeiner Hinweis:

Die Raumnutzung ist nur Mitgliedern des Vereins Jugend- und Kulturtreff Bunker gestattet, die gezahlten Beträge werden ausschließlich zur Kostendeckung verwendet. Durch Unterzeichnung des Raumnutzungsvertrages bewirbt sich der Antragsteller für die Eintragung als Mitglied, wenn er oder sie vorher noch nicht Mitglied war. Eine besondere Regelung mit Möglichkeit der Begünstigung gilt für Veranstaltungen von NON-PROFIT-Vereinen (siehe Art. 3).

Art. 1

Der Verein Jugend- und Kulturtreff Bunker, von nun an auch „Bunker“, stellt nachstehend angeführtem/r Verein, Organisation, Institution, Person, von nun an auch „Mitglied“, beschrieben im Artikel 15 dieses Vertrags, folgende Räumlichkeiten, gelegen in Kuepachweg 14, 39100 Bozen, zur Verfügung:

- Jugendraum (inkl. Bühne & Bar) Küche

Art. 2

Das Mitglied bittet darum, nach Absprache mit dem Personal folgende zusätzliche Anlagen benutzen zu können:

- Benutzung Musikanlage
 Benutzung Beamer und Leinwand
 Anderes: _____

Folgende Personen, die für die Technik ausschließlich verantwortlich sind, werden namhaft gemacht:

Musikanlage: _____ Beamer und Leinwand: _____

Art. 3

Folgende Tabelle zeigt die Spesen für die Raumnutzung, kategorisiert nach Alter des Mitglieds sowie Art der Veranstaltung:

Raumnutzung	Spesenbeitrag	Kaution	Eventuelle Einnahmen
Standard	200,00 €	200,00 €	Separat zu klären
Alter 16-19*	200,00 €	200,00 €	Separat zu klären
Kindergeburtstag***	50,00 €	200,00 €	Separat zu klären
NON-PROFIT****	75,00 €	200,00 €	Einnahmen an Bunker

* Ist das Mitglied noch nicht volljährig, muss der Vertrag von einem/einer Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden, welches die Feier beaufsichtigt.

Unterzeichnet das Mitglied und dieses hat das 19. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen, ist die „Zusatzklärung für 18-Jahr Feiern“ von einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Damit erklärt der oder die Erziehungsberechtigte sich als Garant für den ordnungsgemäßen Ablauf der Feier und begleitet das Mitglied beim Vor- und Nachgespräch sowie während des Festes.

*** Als Kindergeburtstage gelten Geburtstagsfeiern von Mitgliedern im Volksschul oder Mittelschul-Alter. Kindergeburtstage müssen von den Eltern des Mitglieds angesucht werden, die konstante Anwesenheit eines Elternteils während der Veranstaltung ist Pflicht.

**** Als NON-PROFIT Veranstaltung gelten ausschließlich gemeinnützige Veranstaltungen von Vereinen / Organisationen, die keinerlei Gewinn abwerfen und als solche gekennzeichnet sind. Bei NON-PROFIT Veranstaltungen wird vorausgesetzt, dass sämtliche Teilnehmer entweder bereits Mitglieder des Bunkers sind bzw. solche werden. Die Mitgliedsbeiträge von Neuzugängen können vom Spesenbeitrag abgezogen werden. Konkretes Beispiel: Veranstaltung mit 15 Personen, von denen 5 noch keine Bunker-Mitglieder sind: 75,00 € - (5 x 5,00 €) = **50,00 €**

Art. 4

Die zur Verfügung gestellten Räume werden vom Mitglied ausschließlich zum nachstehend im Art. 15 beschriebenen Zweck verwendet (genaue **Beschreibung der Veranstaltung**):

Das Mitglied hat folgende Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Die Veranstaltung muss jugendrelevant bzw. kulturell und sozial wertvoll sein und grundlegenden Überlegungen der Offenen Jugendarbeit nicht widersprechen.
- Veranstaltungen und Tätigkeiten dürfen keinen parteipolitischen Charakter haben und dürfen keine ideologische Manipulation verfolgen
- Die Preisgestaltung richtet sich nach der Preispolitik des Jugendtreffs (jugendfreundliche Preise, nichtalkoholische Getränke sind wesentlich billiger als alkoholische)
- Das Mitglied sorgt für die Einhaltung der Hausordnung insbesondere sind der Gebrauch von Drogen aller Art und der Konsum von alkoholischen Getränken $\geq 14\%$ Vol. streng verboten. Demnach sind Alkopops und Mixgetränke mit Getränken $\geq 14\%$ Vol ebenfalls verboten.

Art. 5

Die offizielle Schließzeit, der zur Verfügung gestellten Räume beläuft sich auf 02.00 nachts und darf auf keinen Fall überschritten werden!

Aus Rücksichtnahme vor den Nachbarn ist der Außenbereich nach 22:00 Uhr vollständig zu räumen.

Art. 6

Es wird eine Kautions von 200,00€ festgelegt. Die Kautions ist in jedem Fall vor dem Empfang der Schlüssel vorzulegen. Bei Einhaltung sämtlicher Bestimmungen dieses Vertrages, ohne Ausnahme, wird die Kautions nach Beendigung der Raumnutzung und Abgabe der Schlüssel zurückerstattet. Die Kautions kann bei Nichteinhaltung auch nur einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages einbehalten werden, vorbehaltlich einer darüber hinausgehenden Schadenersatzforderung.

Art. 7

Das Mitglied hat sich vor Beginn der Durchführung der geplanten Veranstaltung vom Zustand der übernommenen Räume, Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen (falls vorhanden) zu überzeugen. Werden evtl. **Mängel und Schäden nicht vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Verein Jugend- und Kulturtreff Bunker gemeldet**, so gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt. Nach der Veranstaltung überprüft der Bunker zusammen mit dem Mitglied den Zustand der übernommenen Räume, Einrichtungsgegenstände und technischen Anlagen.

Art. 8

Das Mitglied haftet für alle Schäden, die an den Räumen, am Gebäude, Anlagen und an den Einrichtungsgegenständen vom Mitglied, Besuchern/innen oder anderen Dritten angerichtet werden. Sollte das Mitglied einen Schlüssel erhalten, übernimmt es ausdrücklich die Haftung für den Verlust des Schlüssels. Das Mitglied verpflichtet sich ausdrücklich, die ihm anvertrauten Räumlichkeiten ordnungsgemäß zuzusperren sowie die Alarmanlage beim Verlassen zu aktivieren und **haftet ansonsten auch für Diebstahl**.

Art. 9

Das Mitglied hat für die Sicherheit aller Beteiligten zu garantieren. **Bei Minderjährigen muss stets eine Aufsichtsperson im Raum sein**. Das Mitglied erklärt hiermit ausdrücklich, alles in seinen Kräften stehende zu unternehmen, damit es zu keinerlei Ruhestörungen kommt.

Art. 10

Das Mitglied verpflichtet sich, für die Reinigung sämtlicher benutzter Räume zu sorgen. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass außerhalb des Jugendtreffs (Vorplatz, Pausenhof, evtl. Eingang Kuepachweg) die Sauberkeit garantiert ist und auch Zigarettenstummel aufgesammelt werden. Die Mülleimer in WC, Küche und Jugendraum sind zu entleeren und der Müll ist getrennt – Biomüll (in Papiersäcken!), Restmüll (in verschlossenen Müllsäcken), Dosen, Glas, PET Flaschen, Papier, Karton – in die dafür vorgesehenen Container (vor Volksschule R.Stolz und vor Gitter Eingang Kuepachweg) zu bringen.

Art. 11

In allen Räumen gilt striktes Rauchverbot. Es ist eine Rauchmeldeanlage installiert die bei Rauchentwicklung Alarm gibt und nur vom Bunker ausgeschaltet werden kann. Die unnötige Alarmauslösung muss unbedingt verhindert werden. Falls geplant ist, eine Nebelmaschine zu benutzen, muss dies dem Bunker **vor der Veranstaltung** mitgeteilt werden.

Art. 12

Da die Aufsichtspflicht laut **Art. 9** von einer eigenen Person übernommen wird, haftet der Verein Jugend- und Kulturtreff Bunker auf keinen Fall für Unfälle, Schäden oder sonstige Vorfälle, die Teilnehmer an Veranstaltungen und Tätigkeiten, welcher Art auch immer, erleiden.

Art. 13

Zahlungskonditionen:

Kautions: Bargeld, zu entrichten spätestens bei der Schlüsselübergabe (siehe auch **Art. 6**)

Raumspesen: Überweisung (IBAN: IT 95 W 08081 11607 000308003262 Raika Bozen Filiale Haslach/Oberau) mit Begründung „**Kostenbeitrag Raumnutzung NAME**“. Bei der Schlüssel-Annahme muss die Überweisungsbestätigung übergeben werden.

Art. 14

Für alles in diesem Vertrag nicht ausdrücklich Erwähnte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Hausordnung Jugend- und Kulturtreff Bunker

1. Der Jugend- und Kulturtreff BUNKER richtet sich nach den Grundprinzipien Offenheit, Toleranz, Meinungsfreiheit und Verständnis. Er ist **frei von jeder politischen, religiösen, geschlechtlichen und ethnischen Unterscheidung**. Der Umgang miteinander ist respektvoll und korrekt. Jegliche Form der Diskriminierung wird abgelehnt und nicht geduldet.
2. Im Allgemeinen ist es erlaubt, alle Räumlichkeiten und deren Angebote zu nutzen. Das Betreten des Lagers, des Büros und der Küche ist nur den Ermächtigten erlaubt.
3. Jeder Besucher und jede Besucherin ist für den sinnvollen Umgang mit Möbeln, Spielen und der Einrichtung verantwortlich, eingewonnen der Toiletten. Natürlich kann es passieren, dass Dinge kaputt werden. Wir bitten Euch, Schäden bei den hauptberuflichen MitarbeiterInnen zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung wird dies entsprechende Konsequenzen haben.
4. Die Musikk Lautstärke darf die Zimmerlautstärke nicht überschreiten. Die Schließzeit der Räumlichkeiten lautet **02.00 Uhr**, ab **22.00 Uhr** muss garantiert werden, dass außerhalb des Bunkers keinerlei Musik, Lärm o.ä. mehr zu hören ist.
5. Nach den Öffnungszeiten ist der Aufenthalt auf dem Park- und Fußballplatz gemäß Dekret des Landeshauptmanns vom 23.02.2009 Nr 10 erlaubt. Grundsätzlich soll aber auf dem Hof Ruhe und Ordnung herrschen (Motorräder, Autos, Geschrei, Müll, Flaschen, Zigarettenstummel... **Müll kommt in die Mülltonne!**)
6. Das Gelände der Mittelschule Fermi darf **nicht betreten** werden.
7. **Superalkoholika** sind im Jugend- und Kulturtreff BUNKER **verboten**. Alkohol kann im Rahmen des Barbetriebes und bei Veranstaltungen des Jugendtreffs ab 18.00 Uhr in Form von Bier und Wein (ab dem 18. Lebensjahr) konsumiert werden.
8. Das Rauchen ist im Jugendtreff (auch im Gang und im Vorraum!) nicht erlaubt.
9. Pornographie und jede damit verbundene Handlung ist in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs verboten.
10. Die hauptberuflichen MitarbeiterInnen behalten sich das Recht vor, Personen aus dem Bunker auszuschließen (begrenzt oder definitiv, je nach Schwere des Verstoßes) bei:
 - Rassistischen und diskriminierenden Äußerungen
 - Drogenkonsum bzw. Drogenhandel
 - Gewaltanwendung
 - Willkürlicher Beschädigung
 - Mutwilliger Provokation und Störung des allgemeinen Friedens
 - Diebstahl

Art.15 Erklärung - Dichiarazione

Con la presente dichiaro di aver letto e compreso art. 1-15 del contratto sull'uso degli spazi dell'associazione Jugend- u. Kulturtreff BUNKER e dichiaro di rispettare queste regole durante il mio uso degli spazi.

Dichiaro inoltre di aver letto e compreso il regolamento generale del BUNKER.

Hiermit erkläre ich, die Art. 1-15 des Raumnutzungsvertrags des Jugend- u. Kulturtreffs BUNKER gelesen und verstanden zu haben und mir über deren Bedeutung für die Raumnutzung durch meine Person im Klaren zu sein.

Weiterhin erkläre ich, die Hausordnung des BUNKERs gelesen zu haben.

Unterfertigtes Mitglied - socio

Nome, cognome Vor- und Zuname

Indirizzo Straße, Ort + PLZ

Codice fiscale Steuernummer

Telefono/Cell Telefon

genitore di un festeggiato minorenne

volljährig (*maggiorenne*), 18-19 anni, 18 bis 19 Jahre alt, **firmare la dichiarazione aggiuntiva/Zusatzerklärung unters**

volljährig (*maggiorenne*) und älter als 19

Zweck - scopo: Die Veranstaltung ist / *L'evento è*

privater Natur / *privato* ein Kindergeburtstag / *festa bambini* NON-PROFIT

Data e orario dell'evento Datum und Uhrzeit der
Veranstaltung

Gesonderte Vertantwortliche für/ responsabili per (se necessario):

impianto audio Audioanlage

proiettore Beamer u. Leinwand

Luogo, data, firma	Ort, Datum,
socio / /	Unterschrift Mitglied

_____ für den Jugend- und Kulturtreff Bunker / per il Bunker

Unterschrift zur Bestätigung des Erhalts der Schlüssel des Jugendtreff Bunker:

B-Schlüsselbund (Gitter Eingang Kuepachweg, blaue Eingangstür, weiße Tür Gang, Büro, Alarm)

VIP-Schlüsselbund (B-Schlüssel + Küche, Einfahrt Gertraudstraße)

Luogo, data, firma	Ort, Datum,
socio / /	Unterschrift Mitglied

_____ für den Jugend- und Kulturtreff Bunker / per il Bunker

Dichiarazione Aggiuntiva per i festeggiamenti 18 anni Zusatzklärung der Erziehungsberechtigten für 18-Jahr Feiern

Premessa

Come „festa di 18 anni“ si intende l'utilizzo degli spazi da parte di un festeggiato / di una festeggiata che al momento della firma del contratto abbia compiuto 18 anni e non abbia ancora compiuto il diciannovesimo anno d'età. Questa clausola è stata aggiunta a causa di trascorse esperienze negative e hanno lo scopo di sostenere il ragazzo/la ragazza nell'organizzazione complessiva della festa. Alcune problematiche riportate precedentemente:

- troppi invitati e perdita di controllo, il numero di persone non deve superare la soglia di 40 persone
- consumo di superalcolici (non sono ammessi, vedi art. 4)
- mancato rispetto per le cose da parte degli ospiti

Vorbemerkung

Als 18-Jahr Feiern sind diejenigen Raumnutzungen zu verstehen, bei denen der/die feiernde Jugendliche zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Raumnutzungsvertrags das 18. Lebensjahr vollendet und das 19. Lebensjahr noch nicht abgeschlossen hat. Diese Sonderregelungen wurden aufgrund vergangener Erfahrungen eingeführt und dienen dazu, den/der Jugendlichen bei der Organisation der Feier die benötigte Unterstützung zu gewährleisten. Es tauchen immer wieder dieselben Probleme auf:

- zu viele Gäste und Kontrollverlust, die maximale Gästezahl beträgt 40 Personen
- Alkoholkonsum (Artikel 4 beachten)
- Sachbeschädigungen durch Gäste

Il sottoscritto/la sottoscritta:

der/die Unterfertige:

Nome, cognome Vor- und Zuname

Indirizzo Straße, Ort + PLZ

Codice fiscale Steuernummer
Telefon Telefon

Telefono/Cell

dichiara

erklärt:

- Di essere il genitore/tutore del sottoscrittente
- di essere **presente alla consegna chiavi e durante l'utilizzo** degli spazi e di assumersi la co-responsabilità per il **rispetto delle regole e della quiete notturna**
- di prendersi circa 30 min (alla restituzione della cauzione) per un incontro insieme al/alla giovane al fine di avere un feedback sullo svolgimento della festa

- Erziehungsberechtigte/r des/der Raumnutzers/in zu sein
- bei der **Schlüsselübergabe** und während der **Raumnutzung präsent** sein werde und für die Einhaltung **der Regeln und Ruhezeiten** Sorge
- sich Zeit für ein ca. 30minütiges Nachgespräch (vor Kautionsrückgabe) zu nehmen, um mit dem/der Jugendlichen den Festverlauf zu reflektieren

Luogo, data, firma socio, / /	Ort, Datum, Unterschrift Mitglied
---	-----------------------------------